

[REDACTED]

23611 Bad Schwartau, den 15. Juli 2011

[REDACTED]

Abs.: [REDACTED]

Stadt Bad Schwartau
Markt 15

23611 Bad Schwartau

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Mitarbeiter der Stadtverwaltung Timo M [REDACTED] im Zusammenhang mit einem Enteignungsantrag gegen mich beim Schleswig- Holsteinischen Innenministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem gegen mich eingeleiteten Enteignungsverfahren beim Schleswig-Holsteinischen Innenministerium erfahre ich durch abschriftliche Mitteilung des von Ihnen gestellten Antrages und der dazu eingereichten Antragsunterlagen, dass der o.g. Mitarbeiter in dem Antragschreiben v. 20.04.11 unter dem Briefkopf der Stadt Bad Schwartau über mich die Aussage trifft:

“Der Grundstückseigentümerstellte horrende Forderungen über Ausgleichsflächen oder Kaufpreise [REDACTED] gegenüber der Stadt Bad Schwartau.”

Ferner wurde in dem o.g. Verfahren Kopie eines Schreibens von mir an die Stadt Bad Schwartau v. 27. Juli 2006 vorgelegt, auf dem von dem o.g. Mitarbeiter handschriftlich die Randbemerkung “Frechheit!” vermerkt ist.

In beiden Punkten hat mein Verhalten keinen Anlaß für abwertende Äußerungen wie “horrend” oder “Frechheit” gegeben. Im einen Fall habe ich meine Vorstellungen über Gegenleistungen für von der Stadt Bad Schwartau angefragte Grundstücksflächen aus Grundstückswertbezeichnungen abgeleitet, die von Mitarbeitern der Stadt Bad Schwartau selbst stammen (Hr. Freiling in den LN v. 31.07.2007, s. mein Schreiben v. 23. März 2008, S. 3). Im anderen Fall habe ich an eine rechtliche Bewertung -nämlich daß sich die Stadt Bad Schwartau mir gegenüber als vertragsbrüchig erwiesen hat- die Ankündigung geknüpft, künftig keine Verträge mehr mit der Stadt Bad Schwartau zu schließen.

Die Bewertung meiner jeweils sachlich gehaltenen Ausführungen mit Ausdrücken wie "horrend" oder "Frechheit" Dritten -hier dem Schleswig-Holsteinischen Innenministerium- gegenüber ist ihrerseits unsachlich und überschreitet die Grenzen berechtigter Interessenwahrnehmung weit. Der Mitarbeiter mißachtet die ihm obliegende Mäßigungspflicht. Ich sehe mich durch die getroffenen Äußerungen und weitergebene Randbemerkung persönlich angegriffen, dies dazu noch in einem laufenden Verfahren.

Ich fordere Sie auf, auf den Mitarbeiter dienstrechtlich einzuwirken, ihn auf seine Mäßigungspflicht und das Sachlichkeitsgebot hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass mein Verhalten nicht in unsachlicher Weise herabsetzend kommentiert oder bewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A blue rectangular redaction mark covering the signature area.